

Schweizerischer Bund geistig Schaffender

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 2-4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Laufe des Abends kamen die an den Wänden der Kollerstube sichtbar gemachten Gemälde und Zeichnungen — etwa drei Dutzend lauter begehrenswerte Gaben unserer Aktivmitglieder — zu erfolgreicher Versteigerung.

Am 29. Jan. feierte Herr Professor Dr. *F. Bluntschli* in Zürich seinen 80. Geburtstag. Durch seine von hohen Idealen geleitete Tätigkeit als Architekt und als ehemaliger Lehrer der Architektur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule hat Professor Bluntschli Jahrzehnte hindurch eine hervorragende Stellung im schweizerischen Kunstleben eingenommen. In dankbarer Erinnerung bleibt seine Stellungnahme (als damaliger Präsident der eidgenössischen Kunstkommission) zugunsten Hodlers im Kampf um die Freske von Marignano. Im Namen unserer Gesellschaft und insbesondere der Sektion Zürich, welcher der Jubilar seit langem angehört, wurden ihm herzliche Glückwünsche und die Versicherung wahrer Hochachtung dargebracht. Auch wurde ihm mitgeteilt, dass der Zentralvorstand beschlossen hat, der nächsten Generalversammlung seine Ernennung zum Ehrenmitglied vorzuschlagen.

Schweizerischer Bund geistig Schaffender.

Der Bund geistig Schaffender hielt am 11. Februar in Bern, unter dem Vorsitz von Professor Röthlisberger, Direktor des internationalen Bureaus für geistiges Eigentum, seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Nach gehaltvoller Berichterstattung über die Tätigkeit des Bundes im Jahre 1921 und über dessen Aufgaben, erklärte Professor Röthlisberger seinen durch starke berufliche Inanspruchnahme nötig gewordenen Rücktritt. Der Verband ist seinem ersten Präsidenten dauernd zu Dank verpflichtet für die aus reichster Erfahrung heraus zielsicher geleistete Arbeit. Gerne vernahm man, dass Herr Röthlisberger dem Verband auch künftig sein Interesse zuwenden und ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Das neue Zentralkomitee setzt sich wie folgt zusammen: F. Chavannes, Ingenieur in Lausanne, Präsident; G. Jeanneret, Kunstmaler in Neuenburg; Prof. Robert Faesi in Zürich; Pierre Grellet, Journalist in Bern und M^{me} Robert in Clarens.

Die Delegation unserer Gesellschaft (W. Röthlisberger, F. Stauffer und R. W. Huber) unterbreitete der Versammlung die folgende Anregung:

Bei Erstellung öffentlicher Bauten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden soll jeweilen für künstlerischen Schmuck von vorneherein eine feste, von einer allfälligen Ueberschreitung des Voranschlages der Baukosten unabhängige Summe in das Budget aufgenommen werden. Die Versammlung überwies dieses Postulat in zustimmendem Sinne dem Vorstande zur Ausführung.

† Wilhelm Balmer.

An der Leichenfeier in der Kirche Bolligen am 3. März widmete unser Zentralpräsident dem verehrten Kollegen den folgenden Nachruf:

Hochgeehrte Trauerversammlung!

Im Namen des Zentralvorstandes der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, im Auftrage der eidgenössischen Kunstkommission und der eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung überbringe ich dem verehrten Dahingeschiedenen den letzten Gruss, den letzten Dank. Wilhelm Balmer ist uns sehr nahe gestanden als feinsinniger, hochbegabter Künstler, als treuer Kollege, als ausgezeichneter Vertreter in den ihm übertragenen Ämtern. Ich selbst habe ihn /zuerst kennen gelernt als Zentralpräsidenten der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten im Jahre meiner Aufnahme als Mitglied; seine ausgezeichneten Qualitäten als Leiter hatte ich stets rühmen gehört und sie dann selbst schätzen gelernt. Ein still-feinsinnig wirkender Mann, dem unsere Gesellschaft, dem die eidgenössische Kunstkommission zu grossem Danke verpflichtet sind. Die Interessen der Kunst und der Künstlerschaft auf das beste zu vertreten, hat Wilhelm Balmer verstanden in all den Vertrauensstellen, in die ihn das Zutrauen der Behörden und der Künstler beriefen. Ungezählte Male bekleidete er das Amt eines Jurors, mit hoher Stimmenzahl von seinen Kollegen gewählt, die seine feine Gerechtigkeit hoch zu schätzen wussten. Er war hauptsächlich Mitbestimmer der Beschickung der Schweizer Abteilung der Münchner Internationalen 1901, welche als vorzügliche Vertretung schweizerischer Kunst im Ausland in bester Erinnerung steht. Ein ausgezeichneter Berater der obersten Behörde als Mitglied der eidgenössischen Kunstkommission, als deren verdienten Vizepräsidenten wir ihn jetzt betrauern, als Mitglied der Gottfried Keller-Stiftung, die diesen künstleri-